



CVP Graubünden, Geschäftsstelle, Bahnhofstrasse 54, 7302 Landquart

Per E-Mail: info@djsg.gr.ch

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

Herr Regierungsrat Peter Peyer

Hofgraben 5

7000 Chur

Landquart, 20. Juli 2020

Vernehmlassung zu einem Entwurf für eine Teilrevision Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Peyer,
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Vernehmlassungsentwurf bedanken wir uns bestens. Die CVP Graubünden nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Bemerkungen

Die CVP Graubünden begrüsst grundsätzlich die Teilrevision des Zivilschutzgesetzes des Kantons Graubünden. Der Zivilschutz leistet wertvolle Dienste für die Gemeinden und für die Allgemeinheit des Kantons Graubünden. Dies hat sich exemplarisch bei der Bewältigung der Covid19 Pandemie gezeigt. Der Zivilschutz hat 8700 Dienstage für die Unterstützung des Gesundheitssystems und der zentralen Kommunikationsstelle geleistet. Beim Bergsturz am Piz Cengalo bei Bondo war der bündnerische Zivilschutz ebenfalls im Einsatz.

Die Teilrevision übt die Option zur 5-jährigen Aufschiebung der vom Bund vorgegebenen Bestandesreduktion des Zivilschutzes aus. Dadurch können die Bestandeszahlen im Kanton Graubünden bis und mit 2025 erhalten und leicht gesteigert werden. Diese Aufschiebung gibt dem Kanton Graubünden Zeit eine geordnete Reorganisation des Zivilschutzes im Rahmen einer weiteren Teilrevision des Zivilschutzgesetzes zu vollziehen.

Aus Sicht der CVP Graubünden ist es angezeigt, sich die nötige Zeit zu nehmen um den für den Kanton Graubünden wertvollen Zivilschutz geordnet unter Berücksichtigung der verschiedenen Anspruchsgruppen zu reorganisieren. Mit dieser Teilrevision wird dieses Ziel erreicht.



II. Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln und Anpassungen

Art. 21 (neu)

Die CVP Graubünden ist mit dem neuen Artikel 21 (Befristete Verlängerung der Schutzdienstpflicht) einverstanden. Für die Botschaft an den Grossen Rat würde die CVP Graubünden begrüssen, wenn folgende Punkte ausgeführt werden könnten:

- Im erläuternden Bericht wird in der Grafik nur die Entwicklung der Bestandeszahlen ohne die aufschiebende Klausel aufgezeigt. Wie sieht die Entwicklung der Bestandeszahlen bis Ende 2025 und danach aus, wenn der Kanton Graubünden von der Aufschiebung der Reduktion Gebrauch macht?
- Bei den finanziellen Auswirkungen wäre es hilfreich zu erfahren, wie sich die Kosten für den Kanton entwickeln würden, wenn von der Aufschiebungsklausel nicht Gebrauch gemacht werden würde und der Bestand somit von 2'277 AdZS (2020) auf 1'646 AdZS (2021) sinken würde?
- Eine Ausführung, welche Einsätze des Zivilschutzes ohne Aufschiebungsklausel voraussichtlich ab 2021 nicht mehr angeboten werden können, wäre für das Verständnis hilfreich.

Für die Prüfung unserer Anliegen bedanken wir uns bereits im Vorfeld. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

CVP Graubünden | PCD Grischun | PDC Grigioni

SR Stefan Engler

GR Gian Derungs